

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2006

Eberswalde, 24.05.2006

Nr. 7/2006

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2* Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim zur Genehmigung von zusätzlichen Ladenöffnungszeiten für den Zeitraum vom 09. Juni bis 09. Juli 2006 anlässlich der FIFA-Fußball-WM 2006
- Seite 3* Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde mit Sitz in Eberswalde auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Abwasserentsorgungsleitungen in Joachimsthal
- Seite 4* Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde mit Sitz in Eberswalde auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Abwasserentsorgungsleitungen in Eberswalde

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Panketal

- Seite 5* Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 05/2006 zum Wirtschaftsplan 2005, 1. Nachtrag vom 22.11.2005, sowie zum Wirtschaftsplan 2006 vom 22.11.2005
- Seite 5* Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 06/2006 zum Wirtschaftsplan 2005, 1. Nachtrag
- Seite 6* Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 07/2006 zum Wirtschaftsplan 2006

Bekanntmachungen der Sparkasse Barnim

- Seite 8* Aufgebot der Sparkasse Barnim
- Seite 8* Kraftloserklärung der Sparkasse Barnim

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber:

Landkreis Barnim, Der Landrat

Anschrift: Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde

Telefon: 03334/21 47 01

Fax: 03334/23 97 60

Druck: Druckerei R. Blankenburg
Börnicker Straße 13,
16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist unter der Internetadresse

www.barnim.de

in den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens 6mal pro Jahr und kann unter der neben stehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt.

Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim zur Genehmigung von zusätzlichen Ladenöffnungszeiten für den Zeitraum vom 09. Juni bis 09. Juli 2006**

1. Aufgrund von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchIG) in der Fassung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 01.07.2005 (BGBl. I, Nr. 42, S. 1954, wird Folgendes bestimmt:

- Für die Dauer der FIFA Weltmeisterschaft 2006 (Zeitraum 09.06.2006 bis 09.07.2006) dürfen Verkaufsstellen im Sinne von § 1 LSchIG über die in § 3 LSchIG festgelegten Öffnungszeiten hinaus, **an Werktagen bis 24.00 Uhr** und **an den fünf Sonntagen von 14.00 bis 20.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
- Räumlicher Geltungsbereich: **Stadt Eberswalde, Stadt Bernau, Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal**

2. Die mit dieser Allgemeinverfügung zugelassenen Öffnungszeiten gelten mit folgenden Nebenbestimmungen:

- Unabhängig von der Länge der Beschäftigung des Verkaufspersonals am Sonntag ist ein ganzer Ersatzruhetag innerhalb eines den Beschäftigungssonntag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen zu gewähren.
- Beschäftigte dürfen jeweils nur an drei der fünf Sonntage während der Fußballweltmeisterschaft eingesetzt werden.
- Die Beschäftigung an Sonntagen darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung zur Verlängerung der Öffnungszeiten keine Genehmigung zur Verlängerung der Arbeitszeiten enthält. Das Arbeitszeitgesetz und ggf. Tarifverträge sind einzuhalten. Alle Arbeitszeiten über 8 Stunden täglich und an Sonntagen sind aufzuzeichnen. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt als am Tage nach Ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Barnim als bekannt gegeben.

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann bei der Kreisverwaltung Barnim, Heegermühler Str. 75, 16225 Eberswalde, Haus II, Zimmer 305, dienstags zwischen 09.00 und 18.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Barnim, Heegermühler Str. 75, 16225 Eberswalde, einzulegen.

Im Auftrag

gez. Dr. Mocek
Dezernent für Öffentliche Ordnung und Finanzen

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde mit Sitz in Eberswalde auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Abwasserentsorgungsleitungen in Joachimsthal

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl.I S.3900) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde, Marienstraße 7 in 16225 Eberswalde

Wasserwirtschaftliche Anlage: Abwasserpumpstation und Abwasserdruckleitung

Betroffene Grundstücke: **Gemarkung Joachimsthal**

Flur 23, Flurstücke: 32, 34

Flur 26, Flurstück: 16

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Heegermühler Str. 75 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Tel. 03334/ 214 538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Heegermühler Str.75 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Im Auftrag

gez. Schulz
Amtsleiterin Bodenschutzamt

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde mit Sitz in Eberswalde auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Abwasserentsorgungsleitungen in Eberswalde

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechtes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl.I S.3900) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller: Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde, Marienstraße 7 in 16225 Eberswalde

Wasserwirtschaftliche Anlage: Abwasserpumpstation und Abwasserleitungen

Betroffene Grundstücke: **Gemarkung Finow,**
Flur 14, Flurstücke 68, 99
Flur 17, Flurstück 86

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Heegermühler Str. 75 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Tel. 03334/ 214 538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Heegermühler Str.75 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Im Auftrag

gez. Schulz
Amtsleiterin Bodenschutzamt

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Panketal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer zweiten Sitzung im Jahr 2006 am 12.05.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 05/2006

Datum der Ausfertigung der Urkunde: 15.05.2006

Betreff: **Wirtschaftsplan 2005 1. Nachtrag vom 22.11.2005**
Wirtschaftsplan 2006 vom 22.11.2005

Bezug: **Kommunalaufsichtliche Verfügung vom 13.04.2006**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal beschließt:
Die auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.11.2005 gefassten Beschlüsse Nr. 08/2005 und 12/2005 werden aufgehoben.

Der Beschluss wurde mit 17 Stimmen gefasst.

Panketal, 15.05.2006

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer zweiten Sitzung im Jahr 2006 am 12.05.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 06/2006

Datum der Ausfertigung der Urkunde: 15.05.2006

Betreff: **Wirtschaftsplan 2005 1. Nachtrag**

Bezug: **Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das**
Wirtschaftsjahr 2005

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2005 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-7 des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2005).

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	3.871.054 EUR
die Aufwendungen	3.322.888 EUR
der Jahresgewinn	548.166 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	5.964.701 EUR
die Ausgaben	5.964.701 EUR
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-	
aufnahmen im Vermögensplan auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 die Verbandsumlage auf	0 EUR

Der Beschluss wurde mit 17 Stimmen gefasst.

Panketal, 15.05.2006

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer zweiten Sitzung im Jahr 2006 am 12.05.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 07/2006
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 15.05.2006

Betreff: **Wirtschaftsplan 2006**

Bezug: **Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das
Wirtschaftsjahr 2006**

Beschluss: Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-7 des Wirtschaftsplanes 2006).

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	4.083.581 EUR
die Aufwendungen	3.517.265 EUR
der Jahresgewinn	566.316 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	3.571.928 EUR
die Ausgaben	3.571.928 EUR
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-	
aufnahmen im Vermögensplan auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 die Verbandsumlage auf	0 EUR

Der Beschluss wurde mit 17 Stimmen gefasst.

Panketal, 15.05.2006

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungen der Sparkasse Barnim

Sparkasse Barnim

Eberswalde, 16.05.2006

A U F G E B O T

Die Sparkassenbücher Nr.: 6152010525
 6406250000
 6505536009
 6320159926
 6903288307

sind in Verlust geraten. Sie werden hiermit aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten ihre Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Barnim
Der Vorstand

Sparkasse Barnim

Eberswalde, 16.05.2006

K R A F T L O S E R K L Ä R U N G

Die Sparkassenbücher Nr.: 6000032038
 6210010537
 6251002334

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkasse Barnim
Der Vorstand